



Liebe Eltern,

Wussten Sie schon...

Jährlich können Familien, die bestimmte Sozialleistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, einen Zuschuss zu Schulbedarf, Klassenfahrten, Ausflügen, Lernförderung, Mittagessensgeld oder Freizeitangebote bekommen.

Aber nicht allen Familien mit geringem Einkommen kann über diese Regelung geholfen werden. Wenn Sie keinen Anspruch auf die oben genannten Leistungen haben, aber sich dennoch in einer finanziellen Notlage befinden, gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Darüber informiere und berate ich sie gerne und in vertraulichem Rahmen immer **montags und dienstags** in der Zeit **von 08.30-13.30 Uhr oder nach Vereinbarung**.

Sie erreichen mich übers

**Telefon: 01590-4019739** oder per

**E-Mail: [heike.heinen@kreis-euskirchen.de](mailto:heike.heinen@kreis-euskirchen.de)**

Mit freundlichen Grüßen

Heike Heinen